6. Naturwald-Entwicklungskonzepte

6.1

Für die Naturwälder können Pläne (Naturwald-Entwicklungskonzepte) zur Unterstützung der unter Nr. 3 genannten Ziele erstellt werden.

6.2

[1]Die Pläne werden federführend von den Behörden der Bayerischen Forstverwaltung unter enger Einbindung der Waldbesitzenden erstellt. [2]Die betroffenen Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und berührten Verbände sind dabei möglichst zu beteiligen.

6.3

Pläne, die auf anderer Rechtsgrundlage erstellt wurden und den Zielen der Nr. 3 dienen, können Pläne im Sinne der Nr. 6 ggf. ersetzen oder ergänzen.